

Schwerpunkteprogramm 2006

Schlusstext an den Programmparteitag

17. Januar 2006

 = Varianten an DV

Im definitiven Programm werden die einzelnen Absätze nicht mehr nummeriert sein, sondern nur noch die Hauptkapitel.

1. Zum vorliegenden Schwerpunkteprogramm

- 1.1.1. Am 20. Januar 1979 verabschiedete die EVP Schweiz in Zürich das noch heute gültige Grundlagenprogramm. Nur vier Seiten stark benennt es den Ausgangspunkt der EVP-Politik: das Evangelium. Dieses liefert uns keine politischen Rezepte, sondern Grundwerte, von denen her eine Politik, die sich "evangelisch" nennt, zu entwickeln ist.
- 1.1.2. Dazu dient das vorliegende Schwerpunkteprogramm. Es konkretisiert das Grundlagenprogramm, indem es für die wichtigsten Politikbereiche die Grundsätze der EVP und die vorgeschlagenen Massnahmen formuliert.
- 1.1.3. Das Schwerpunkteprogramm wurde am 25. Februar 2006 von den Delegierten der EVP Schweiz in Thun verabschiedet. Es wird auf Kantonsebene durch die Programme der Kantonalparteien ergänzt.
- 1.1.4. Inhaltlich gliedert es sich in folgende Bereiche:
 - Einleitung
 - Familie
 - Gesellschaft
 - Schutz des Lebens
 - Bildung und Forschung
 - Wirtschaft
 - Staatsfinanzen
 - Soziale Absicherung
 - Gesundheit
 - Sucht
 - Migration und Asyl
 - Sicherheitspolitik
 - Aussenpolitik
 - Staatspolitik
 - Landwirtschaft
 - Verkehr und Umwelt
 - Energie
 - Schlussbemerkungen
- 1.1.5. Jedes thematische Kapitel ist in drei Abschnitte gegliedert. Der Abschnitt "Spannungsfelder" zeigt aus Sicht der EVP wichtige Spannungsfelder in der heutigen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auf. Der Abschnitt "Grundsätze der EVP" enthält die Grundsätze, welche generell und auf allen Stufen – Bund, Kantone und Gemeinden – gelten. Der Abschnitt "Massnahmen" nennt eine Auswahl von konkreten Massnahmen, welche die EVP vor allem auf Stufe Bund umsetzen will.

2. Einleitung

2.1. Grundlage: Das Evangelium - Glaube, Liebe und Hoffnung

2.1.1. Das Evangelium nimmt Wert und Würde des Menschen ernst. Es wendet sich gegen jede Bevormundung des Gewissens und schärft es für die soziale Verantwortung. Der Glaube befreit uns zum Handeln, zeigt uns aber auch die eigenen Grenzen auf. Die Liebe zu den Mitmenschen macht uns solidarisch und lässt uns gemeinsam nach Lösungen suchen, um diese Welt menschenwürdig zu gestalten, auch für die kommenden Generationen. Die Hoffnung gibt uns neue Kraft, weil Gottes Möglichkeiten weit über das Menschenmögliche hinaus reichen.

2.1.2. Die EVP versteht ihren Einsatz in der Politik als Dienst an der Gesellschaft.

2.2. Umsetzung: So politisiert die EVP

2.2.1. Die EVP setzt sich für die gesamte Schöpfung ein: sowohl für die Wohlfahrt aller Menschen, wie auch für die Sorge zur Umwelt. Die EVP nimmt die Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft an und sucht nach gerechten, nachhaltigen und mehrheitsfähigen Lösungen. Die EVP setzt sich ein für die Überwindung von Ungerechtigkeit und Not, einen die Menschen achtenden Umgang mit Macht und Besitz, die Stärkung der Familie, die Gleichstellung von Mann und Frau, für Schwache und Benachteiligte, für sinnvolle Entfaltungsmöglichkeiten aller Menschen, für die Stärkung der Eigenverantwortung und Leistungsfähigkeit, für die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und für den weltweiten Frieden.

2.2.2. Wir streben eine für alle lebenswerte Schweiz an. Damit meinen wir eine Gesellschaft, die einen hohen Grad an Sicherheit und Freiheit für die Gestaltung des eigenen Lebens und der persönlichen Entfaltung gewährleistet. Weiter verstehen wir darunter eine gerechte Gesellschaft und eine umfassende Gemeinschaft von Menschen, die von gegenseitigem Vertrauen und Rücksichtnahme geprägt ist und die niemanden ausschliesst. Wir tragen Sorge zur Umwelt und zu den natürlichen Ressourcen, um die gleiche Lebensqualität auch den zukünftigen Generationen zu ermöglichen.

2.2.3. Nötig ist ein gesellschaftlicher Konsens für die Zukunft. Gerade die hoch entwickelte Schweiz kann Pionierarbeit leisten nicht nur auf wissenschaftlichen und technologischen Gebieten, sondern auch in gesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Hinsicht: Innovationen zu Themen wie qualitatives Wachstum, erneuerbare Energien, Arbeit für alle, verlässliche Sozialwerke, gerechter sozialer Ausgleich oder internationale Solidarität können die Schweiz befähigen und zugleich weltweit von Nutzen sein.

3. Familie

3.1. Spannungsfelder

3.1.1. Der gesellschaftliche Wandel betrifft die Familie besonders stark. Neben die traditionelle Familie – Ehe mit Kindern – treten weniger verbindliche Formen des Zusammenlebens. Immer mehr sind Mütter berufstätig, sei es aus ökonomischer Notwendigkeit oder aus Freude am Beruf. Erziehungs- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich zu teilen ist eine grosse Herausforderung.

3.1.2. Kinder sind zum häufigsten Armutsgrund geworden. Ob aus diesem oder aus anderen Gründen: Immer mehr junge Paare verzichten auf Kinder. Damit droht unserer Gesellschaft der Nachwuchs auszugehen. Die Folgen sind Überalterung und Abnahme der Schweizer Bevölkerung.

3.1.3. Der Umgang mit der heutigen Fülle von Angeboten, Informationen und Wahlmöglichkeiten muss von Kind auf gelernt sein. Eltern sind dabei aber oft überfordert, speziell, wenn sie noch Erziehungs- und Berufsarbeit unter einen Hut bringen müssen.

3.2. Grundsätze der EVP

3.2.1. Die Familie ist eine verbindliche Lebensgemeinschaft mehrerer Generationen. In ihr werden zentrale Werte vermittelt und die Gesellschaft der Schweiz geprägt. Deshalb gebührt ihr besonderer Schutz. Die Ehe zwischen Mann und Frau als Kern der Familie muss gegenüber allen anderen Formen des Zusammenlebens privilegiert und geschützt werden.

3.2.2. Finanzielle Gründe dürfen nicht zum Verzicht auf Kinder führen. Deshalb sind erstens die Familien finanziell zu entlasten oder wo nötig zu unterstützen. Zweitens muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden durch vermehrte Möglichkeiten von Teilzeitzellen für Männer und Frauen, durch die Anrechnung von Erziehungsjahren beim beruflichen Wiedereinstieg und durch Betreuungsangebote. Die Verantwortung für die Kindererziehung liegt bei den Eltern und ist von diesen wahrzunehmen. Daher soll die Elternbildung gefördert werden.

3.3. Massnahmen

3.3.1. Alle steuerlichen Benachteiligungen von Ehepaaren gegenüber anderen Lebensgemeinschaften müssen abgeschafft werden.

3.3.2. **Variante 3a:** Die EVP fordert dafür die Einführung eines Familiensplittings. (Antrag ZV: aufnehmen)

Variante 3b: Die EVP fordert dafür die Einführung der Individualbesteuerung. (Antrag ZV: streichen)

3.3.3. Eine Kinderrente nach dem Grundsatz „ein Kind - eine Rente“ löst alle andern Zahlungen und Abzüge für Kinder ab. Diese Kinderrente wird nicht mit Beiträgen der Sozialpartner (Arbeitgebende und Arbeitnehmende), sondern mittels Steuern finanziert. Solange dieser Systemwechsel nicht eingeführt werden kann, unterstützen wir die schweizweite Harmonisierung und Anhebung der Kinderzulagen.

3.3.4. Familien, die trotz diesen Massnahmen ein ungenügendes Einkommen erzielen, erhalten Ergänzungsleistungen nach den Kriterien von AHV und IV.

3.3.5. Eine Entschädigung bei Mutterschaft ist auch für nicht erwerbstätige Mütter einzurichten.

3.3.6. Jede Gesetzesvorlage ist auch auf ihre Familienverträglichkeit zu prüfen.

4. Gesellschaft

4.1. Spannungsfeld

- 4.1.1. Unsere Gesellschaft wird je länger, desto weniger von verbindlichen Grundwerten zusammengehalten. Das historische Erbe unserer christlich geprägten Nation verliert an Bedeutung. Eigenwohl, Eigennutz, Beliebigkeit, persönliche Freiheit und das Lustprinzip stehen im Vordergrund. Toleranz wird so verstanden, dass gesellschaftlich praktisch alles zu akzeptieren sei.
- 4.1.2. Die Solidarität zwischen Jung und Alt kommt zunehmend unter Druck. Die Zahl der älteren Menschen nimmt zu, diejenige der jüngeren ab. Durch die Einrichtung der Sozialversicherungen konnte die Armut der älteren Bevölkerung grösstenteils überwunden werden. Heute liegen die Probleme hingegen bei den Familien mit Kindern und der Jugendarbeitslosigkeit.
- 4.1.3. Obwohl die Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesetzgebung verankert ist, ist sie in vielen Bereichen noch nicht umgesetzt.

4.2. Grundsätze der EVP

- 4.2.1. Die EVP steht zum christlichen Erbe und den daraus fliessenden Werten. Diese Werte sind für den Zusammenhalt der Gesellschaft ausschlaggebend und dürfen nicht aus falsch verstandener Toleranz anderen Kulturen gegenüber aufgegeben werden.
- 4.2.2. Der Generationenvertrag kann in Zukunft nur bestehen, wenn die Solidarität nicht nur von Jung zu Alt funktioniert, sondern auch von Alt zu Jung. Die ältere Generation muss bereit sein, etwas von ihrem Wohlstand zugunsten der jüngeren Generation abzugeben. Dafür bedarf es eines intensiven Dialogs zwischen den Generationen.
- 4.2.3. Die Mitbestimmung und das Engagement der Frauen ist ein wesentlicher Bestandteil einer positiven und nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft.
- 4.2.4. Die EVP fördert und unterstützt besonders junge Menschen und Frauen, damit sie politische Ämter übernehmen und vermehrt in Exekutiven und Legislativen vertreten sind.
- 4.2.5. Behinderte und chronisch kranke Menschen sind möglichst weitgehend in die Gesellschaft zu integrieren, insbesondere was den Arbeitsplatz und die Teilnahme am sozialen Leben angeht.

4.3. Massnahmen

- 4.3.1. Die Freiwilligenarbeit von Pensionierten soll gefördert werden. Sinnvolle Einsätze zugunsten der jüngeren Generation wären beispielsweise das Mentoring arbeitsloser Jugendlicher, die Mithilfe von Seniorinnen und Senioren in der Schule oder an Mittagstischen.
- 4.3.2. Die Pflege zuhause (Spitex) soll gestärkt werden, weil sie menschlich wertvoll ist, eine wirksame Gesundheitsförderung ermöglicht und kostengünstig ist.
- 4.3.3. Es ist nach fairen Wegen zu suchen, damit die ältere Generation sich stärker an ihren Pflegekosten beteiligt.
- 4.3.4. Die EVP fordert eine konsequente Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen.
- 4.3.5. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist konsequent umzusetzen.
- 4.3.6. Die EVP setzt sich für die Beibehaltung des im Partnerschaftsgesetz verankerten Verbots der Kinderadoption und der künstlichen Befruchtung für gleichgeschlechtliche Paare ein. Sie wehrt sich gegen die explizite Förderung von homosexuellen Lebensstilen an Schulen und in der Öffentlichkeit durch staatliche Institutionen.

5. Schutz des Lebens

5.1. Spannungsfelder

- 5.1.1. Das zunehmende Wissen über das menschliche Leben bringt die Versuchung mit sich, alles technisch Machbare auszuprobieren, ohne auf die Menschenwürde Rücksicht zu nehmen. Der medizinische Fortschritt führt dazu, dass im Umgang mit dem Anfang und dem Ende des Lebens immer mehr Probleme und Fragen aufgeworfen werden.

5.2. Grundsätze der EVP

- 5.2.1. Jeder Mensch hat ein Recht auf seine persönliche Integrität: er soll selber über sich bestimmen können. Die EVP setzt sich ein für den umfassenden Schutz des menschlichen Lebens von der Zeugung bis zum Tod. Deshalb befürworten wir weder Abtreibungen noch die direkte, aktive Sterbehilfe. Palliative Pflege und Betreuung in der letzten Lebensphase müssen hingegen gefördert werden.
- 5.2.2. Kinder sind vor Gewalt, Vernachlässigung oder sexueller Misshandlung zu schützen. Die Kinderrechte der Uno-Konvention dienen der EVP als Massstab in allen Kinderfragen.

5.3. Massnahmen

- 5.3.1. Jede Form des Klonens zur Herstellung von Menschen soll verboten bleiben.
- 5.3.2. Es muss eine fundierte und differenzierte Schwangerschaftsberatung angeboten werden: Bei befürchteten Behinderungen des Kindes darf kein Druck zur Abtreibung ausgeübt werden. Bestehen Eltern auf pränataler Diagnostik, müssen sie im Voraus über die daraus möglicherweise resultierenden Gewissenskonflikte aufgeklärt werden. Gerät eine Frau während der Schwangerschaft in eine Notlage, ist sie zu unterstützen.
- 5.3.3. Die Präimplantationsdiagnostik bleibt weiterhin verboten, um zu vermeiden, dass zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem Leben unterschieden wird.
- 5.3.4. Der nicht medizinisch indizierte Schwangerschaftsabbruch wird aus dem Leistungskatalog der Grundversicherung gestrichen.
- 5.3.5. Wer die Mitwirkung bei Abtreibungen nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, darf keine Benachteiligung erfahren.
- 5.3.6. Wenn immer möglich, ist der Wille des Patienten im Voraus einzuholen, bis zu welchem Punkt lebensverlängernde Massnahmen eingesetzt werden sollen. Patientenverfügungen müssen gefördert werden.
- 5.3.7. Die direkte, aktive Sterbehilfe muss verboten bleiben.
- 5.3.8. Passive und indirekt aktive Sterbehilfe müssen erlaubt bleiben.
- 5.3.9. **Variante 5a:** Für Organisationen, welche die Beihilfe zum Suizid praktizieren, müssen strenge Rahmenbedingungen geschaffen werden. Unter anderem gehören dazu griffige Massnahmen gegen den zunehmenden Sterbetourismus. (Antrag ZV: streichen).
- Variante 5b:** Die Beihilfe zum Suizid muss verboten werden. (Antrag ZV: aufnehmen).
- 5.3.10. Sexuelle oder pornografische Straftaten an Kindern, insbesondere auch entsprechende Angebote im Internet, müssen konsequent verfolgt werden.

6. Bildung und Forschung

6.1. Spannungsfelder

- 6.1.1. Arm an Rohstoffen muss die Schweiz nach wie vor auf eine solide Aus- und Weiterbildung der Menschen und auf eine hochwertige Forschung setzen.
- 6.1.2. Den vielen Vorteilen des Föderalismus stehen bei Bildung und Forschung grosse Nachteile gegenüber: die Vielzahl von Schulsystemen, Lernzielen und Lehrmitteln und die relativ kleinen Hochschulen führen zu hohen Kosten, Qualitätseinbussen und zur Behinderung der Mobilität.
- 6.1.3. Indem die Schule immer mehr auch Integrations- und Erziehungsaufgaben übernehmen muss, droht ihr die Überlastung.
- 6.1.4. In der Forschung bringen Gen-, Bio- oder Nanotechnologie neue Chancen, aber auch neue Gefahren, die es sehr sorgsam gegeneinander abzuwägen gilt.

6.2. Grundsätze der EVP

- 6.2.1. Bei der zukünftigen Mittelzuteilung haben Bildung und Forschung eine hohe Priorität. Zielvorgabe ist ein Spitzenplatz unter den OECD-Ländern. Erhöhte Investitionen in die Forschung sind notwendig. Diese muss aber wirkungsvoll und ethisch vertretbar sein.
- 6.2.2. Der Bund soll durch einen Bildungsverfassungsartikel mehr Kompetenzen im Bildungsbereich erhalten. Das gesamte Hochschulsystem ist durch den Bund zu koordinieren. Die kantonalen Schulsysteme sind weiter zu vereinheitlichen.
- 6.2.3. Der Zugang zur Bildung muss unabhängig sein von den individuellen finanziellen Möglichkeiten. Öffentliche Schulen sollen aus Gründen der Chancengleichheit und der sozialen Integration die Regel bleiben. Die berufliche Grund- und Weiterbildung ist auf allen Stufen zu fördern, denn unser duales Bildungssystem ist zentral für den künftigen Wohlstand.
- 6.2.4. Für den Zusammenhalt der Schweiz sind Kenntnisse in zumindest einer weiteren Landessprache unabdingbar. Gleichzeitig müssen aufgrund der internationalen Verflechtung die Kenntnisse der englischen Sprache weiter gefördert werden.

6.3. Massnahmen

- 6.3.1. Einschulungsalter, Schuldauer, Lernziele, Leistungsstandards, Lehrmittel sowie die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sind schweizweit zu harmonisieren.
- 6.3.2. Wir unterstützen die Fokussierung der Hochschulen auf bestimmte Studiengänge. Gelingt die Koordination zwischen den Kantonen nicht, sind dem Bund entsprechende Entscheidungskompetenzen zu übertragen.
- 6.3.3. Die Anwendungsorientierung der Fachhochschulen im Vergleich zu den universitären Hochschulen ist zu erhalten.
- 6.3.4. Die öffentliche Hand unterstützt vermehrt gesellschaftsrelevante Forschungsprojekte, beispielsweise zum Umgang mit kleinem Wirtschaftswachstum beziehungsweise zur Umstellung auf ein qualitatives Wachstum, zum wirtschaftlichen Einsatz erneuerbarer Energieträger oder zu einer Landwirtschaft, die sich auf Nachhaltigkeit und Markt statt auf blosser Produktivitätssteigerungen ausrichtet.
- 6.3.5. Abschnitte menschlicher, tierischer oder pflanzlicher DNA dürfen nicht patentiert werden, auf deren Kenntnis basierende Verfahren und Anwendungen hingegen schon.

7. Wirtschaft

7.1. Spannungsfelder

- 7.1.1. Einkommen, Eigentum und Arbeitsplatz – kurz unser Wohlstand – ermöglichen uns die persönliche Entfaltung in Familie, Beruf und Freizeit. Auf der anderen Seite ist unsicher, ob wir unseren Wohlstand angesichts der fortschreitenden internationalen Integration und der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland halten können. Der aktuelle Verteilungskampf behindert zukunftsträchtiges Handeln. Der Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft sorgt für zusätzliche Verunsicherung.
- 7.1.2. Quantitatives Wachstum wird als Lösung aller Probleme dargestellt und allem anderen übergeordnet. Faktisch ist die Schweizer Volkswirtschaft aber seit Jahren kaum mehr gewachsen und das angestrebte Wachstum bleibt Wunschdenken mit entsprechenden Folgen bei der Arbeitslosigkeit und beim Staatshaushalt. Trotzdem fehlt ein Umdenken in Richtung qualitatives Wachstum. Vom reichlich vorhandenen Geld wird ein grosser Teil in möglichst rentablen Finanzinstrumenten angelegt. Der Beitrag zum Wohlstand in der Schweiz in Form von Investitionen, Konsum, Arbeitsplätzen und Steuern bleibt dabei relativ gering.
- 7.1.3. Wir profitieren vom Finanzplatz Schweiz, erschweren aber die Bedingungen für den Werkplatz Schweiz.

7.2. Grundsätze der EVP

- 7.2.1. Wirtschaft ohne Ethik gerät auf Abwege. Deshalb ist die Ethik in der Wirtschaft zu fördern.
- 7.2.2. Der Staat soll die Rahmenbedingungen für eine gut funktionierende, soziale Marktwirtschaft schaffen. Dazu gehören ein funktionierender Wettbewerb, ein Ausgleich unter den Einkommensklassen bei Steuern und Sozialversicherungen und eine verlässliche Sozialpartnerschaft. Dabei sollen Eigeninitiative und Eigenverantwortung als Ansporn für Leistung erhalten bleiben.
- 7.2.3. Anzustreben ist ein qualitatives Wachstum, welches sowohl ökonomisch (langfristige Werterzeugung), ökologisch (Erhalt der natürlichen Umwelt) und sozial (ausgeglichene Generationenbilanzen) nachhaltig ist. Der Strukturwandel darf nicht aufgehoben werden, bedarf aber flankierender Massnahmen, besonders in den Berggebieten.
- 7.2.4. Ziel ist die Vollbeschäftigung bei Löhnen, die allen eine würdige Existenz ermöglichen. Darum hat die Sorge zu den Arbeitsplätzen erste Priorität, auch bei der Geldpolitik der Nationalbank. Die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit soll staatlich gefördert werden.
- 7.2.5. Privatisierungen und Liberalisierungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn echter Wettbewerb möglich ist und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben. An privatisierten Unternehmen darf die öffentliche Hand keine signifikanten Anteile besitzen; andernfalls ergeben sich unlösbare Interessenkonflikte.
- 7.2.6. Dem Verursacher- und Haftungsprinzip ist vermehrt Rechnung zu tragen. Wo immer möglich, muss Kostenwahrheit unter Einbezug der externen Kosten herrschen.

7.3. Massnahmen

- 7.3.1. Sonntagsarbeit ist auf ein Minimum einzuschränken.
- 7.3.2. Der Produktionsfaktor Arbeit muss von den Lohnnebenkosten möglichst entlastet werden. Mindestens teilweise werden mit diesen Einnahmen Leistungen beglichen, welche die ganze Gesellschaft betreffen, nicht nur Arbeitnehmende und Arbeitgebende. Die tieferen Lohnnebenkosten sollen mit Mitteln aus der Besteuerung von Energie und Rohstoffen wie auch mit allgemeinen Steuermitteln kompensiert werden. Damit befürworten wir eine ökologische Steuerreform.
- 7.3.3. Kleine und mittlere Unternehmen müssen gefördert werden: insbesondere durch die Vereinfachung der administrativen Abläufe und einen einfacheren Zugang zu den Forschungsergebnissen der Hochschulen.
- 7.3.4. Wir bekämpfen jede Form von Schwarzarbeit und Lohndumping rigoros.

- 7.3.5. Das Kartellgesetz muss konsequent umgesetzt werden. Hierzu ist die Wettbewerbskommission zu stärken.
- 7.3.6. Wir fordern die Zulassung von Parallelimporten aus dem EU-Raum und den Abbau der entsprechenden Handelshemmnisse.
- 7.3.7. Die Deklarationspflichten und der Konsumentenschutz müssen ausgebaut werden.
- 7.3.8. Bund und Kantone fördern substantiell den gemeinnützigen Wohnungsbau.
- 7.3.9. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind Firmen zu bevorzugen, die Ausbildungsplätze anbieten, sich in der Integration Beeinträchtigter engagieren oder sich zur Einhaltung ökologischer und sozialer Grundsätze verpflichtet haben.
- 7.3.10. Die Infrastruktur der Swisscom wird in eine öffentlich-rechtliche Betreibergesellschaft mit der Verantwortung für die gesamte Telekommunikationsinfrastruktur überführt. Die Telekommunikationsdienstleistungen werden hingegen vollständig privatisiert.

8. Staatsfinanzen

8.1. Spannungsfelder

- 8.1.1. Auf der einen Seite steigt die Verschuldung der öffentlichen Hand weiter an, auf der anderen Seite besteht eine hohe Anspruchshaltung an den Staat – jede Interessengruppe will die Leistungen zu ihren Gunsten maximieren.
- 8.1.2. Dass eine tiefe Staatsquote Voraussetzung für Wirtschaftswachstum ist, wird durch verschiedene Länder, beispielsweise Schweden oder Dänemark, widerlegt. Trotzdem werden tiefere Steuern ultimativ gefordert, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Leistungen des Staates und die Arbeitsplätze. Für ein gerechteres Steuersystem werden keine Mehrheiten gefunden, obwohl dies die beste Antwort auf die sich öffnende Schere zwischen Arm und Reich wäre.
- 8.1.3. Ein gesunder Mittelstand ist von zentraler Bedeutung. Dessen verfügbares Einkommen ist aber wegen Steuern und Sozialversicherungen kaum gewachsen, im Gegensatz zu den hohen Einkommen.

8.2. Grundsätze der EVP

- 8.2.1. Nur ein ausgeglichener Staatshaushalt (gemittelt über die Konjunkturzyklen) ist nachhaltig. Die Verschuldung muss wegen der Zinszahlungen und der Belastung der zukünftigen Generationen reduziert werden.
- 8.2.2. Im Zentrum eines ausgeglichenen Staatshaushaltes hat nicht eine bestimmte Staatsquote zu stehen, welche angestrebt werden soll, sondern die Frage, welche Leistungen der Staat zugunsten der allgemeinen Wohlfahrt erbringen soll und was der privaten Initiative überlassen wird. Insbesondere sind dabei Transferausgaben zugunsten von Sektoren mit tiefer Produktivität oder zur Strukturhaltung kritisch zu hinterfragen. Hat man sich auf die Leistungen und deren effiziente Erbringung geeinigt, sind die dazu notwendigen finanziellen Mittel durch Steuern oder Abgaben zu erbringen. Diese Überprüfung der staatlichen Prioritäten hat regelmässig zu erfolgen.
- 8.2.3. Neue Ausgaben ab einer gewissen Grösse dürfen nur beschlossen werden, wenn gleichzeitig auch über deren Finanzierung entschieden wird. Analog dürfen Steuersenkungen nur beschlossen werden, wenn gleichzeitig über deren Kompensation (Ausgabenreduktion, Erhöhung anderer Steuern) entschieden wird.
- 8.2.4. Ein gesunder Mittelstand ist durch eine entsprechende Steuer- und Sozialpolitik zu erhalten.

8.3. Massnahmen

- 8.3.1. Die durch den Staat zu erbringenden Leistungen und die Effizienz ihrer Erbringung müssen periodisch überprüft werden. Sie müssen ohne weitere Verschuldung erbracht werden können.
- 8.3.2. Wir setzen uns ein für ein einfacheres und gerechteres Steuersystem: alle Abzüge sollen abgeschafft, eine Progression hingegen belassen werden. Die Kinderabzüge dürfen allerdings erst dann aufgehoben werden, wenn die Kinderrente (siehe Kapitel Familie) eingeführt ist.
- 8.3.3. Die direkte Bundessteuer soll ohne Aufweichung erhalten bleiben.
- 8.3.4. Die privaten Kapitalgewinne müssen aus Gerechtigkeitsgründen besteuert werden.
- 8.3.5. Bei der Mehrwertsteuer dürfen nur Güter des täglichen Bedarfs einem tieferen Satz unterliegen. Alle anderen Abstufungen sind aufzuheben.
- 8.3.6. Auf Bundesebene wird eine vernünftig ausgestaltete Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung der Sozialversicherungen eingeführt. Sie ist mit einer hohen Freigrenze ausgestaltet und entlastet die direkten Nachkommen.
- 8.3.7. Die Vermögenssteuer muss schweizweit harmonisiert und bei einer hohen Freigrenze erhöht werden.

- 8.3.8. Ein gewisser Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist sinnvoll. Ein weitergehender Ausgleich zwischen den Kantonen ist aber notwendig. Hierzu muss ein vernünftiges Zielband für die Steuerfüsse der Kantone festgelegt werden.
- 8.3.9. Wir streben schweizweit einheitliche und restriktive Regeln bei der Pauschalbesteuerung natürlicher Personen und bei Steuererleichterungen für anzusiedelnde Unternehmen an.
- 8.3.10. Die Steuerhinterziehung ist wie der Steuerbetrug dem normalen Strafrecht zu unterstellen. Damit wird das Bankkundengeheimnis gegenüber den Steuerbehörden gelockert, was aus Gerechtigkeitsgründen zu begrüssen ist.
- 8.3.11. Die Versteuerung des Eigenmietwertes und – im Gegenzug – Abzüge für Schuldzinsen und Unterhalt sind bei der Besteuerung des Wohneigentums aufzuheben.
- 8.3.12. Wir unterstützen eine allgemeine Quellensteuer für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

9. Soziale Absicherung

9.1. Spannungsfelder

- 9.1.1. Immer mehr Menschen müssen die Sozialversicherungen in Anspruch nehmen, was zu einer bereits existierenden oder drohenden Verschuldung der Einrichtungen geführt hat. Dafür sind nicht nur demografische Entwicklungen verantwortlich, sondern auch die steigenden Anforderungen und der zunehmende Druck am Arbeitsplatz: immer mehr Menschen können diesen Ansprüchen nicht mehr genügen.
- 9.1.2. Die ganze soziale Sicherheit wird weitgehend durch Lohnnebenkosten finanziert. Viele beziehen heute ein bedeutendes Einkommen aus Kapital oder Renten und leisten keine entsprechenden Beiträge.

9.2. Grundsätze der EVP

- 9.2.1. Das Existenzminimum jedes Menschen muss gesichert sein. Dazu ist der reine Mitteltransfer nicht ausreichend, es muss auch durch Beratungsangebote Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Die Bekämpfung der strukturellen Armut ist nicht Aufgabe der Sozialhilfe.
- 9.2.2. Für die Finanzierung der Sozialversicherungen dürfen keine weiteren Lohnprozente mehr erhoben werden, sie muss mittels Steuern gesichert werden können. Überstürzte, vorausseilende AHV-Abstriche aus Angst vor der mittelfristigen AHV-Finanzierungslücke sind nicht angebracht. Eine Zusatzfinanzierung ist schrittweise unter Berücksichtigung des effektiven Wirtschaftswachstums, der Entwicklung der Migration und der Geburtenrate vorzusehen.

9.3. Massnahmen

- 9.3.1. Im Grundsatz hat zu gelten: Arbeit statt Sozialhilfe. Arbeit soll sich lohnen. Die Integration in einen Arbeitsprozess ist situativ zu fördern, beispielsweise durch Einarbeitungszuschüsse, Lohnzuschüsse für Leistungsgeminderte oder die Förderung des ergänzenden Arbeitsmarktes.
- 9.3.2. Die Koordination und Kooperation zwischen der Arbeitslosenversicherung, dem System der Ergänzungsleistungen, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe muss verbessert werden. Längerfristig ist die Zusammenlegung diverser Sozialwerke anzustreben.
- 9.3.3. Die Arbeitslosenkasse zahlt wieder max. 520 Taggelder aus, um möglichst viele Menschen vor der Fürsorge-Abhängigkeit zu bewahren.
- 9.3.4. Arbeitslosentaggelder werden unabhängig vom Verschulden ausgerichtet.
- 9.3.5. Die ALV-Beiträge sind auf dem ganzen Lohn (auch auf dem nichtversicherten Teil) zu erheben.
- 9.3.6. Das AHV-Alter muss mit einer sozialen Abfederung flexibilisiert werden.
- 9.3.7. Der Bezug einer AHV-Rente muss nach 40 Erwerbsjahren möglich sein.
- 9.3.8. Die Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspartnern bei den AHV-Renten muss beseitigt werden. Es hat der Grundsatz zu gelten: „eine Person – eine Rente“.
- 9.3.9. Die Verwaltung der AHV muss zentralisiert und zusammengelegt werden. Das heutige System der Ausgleichskassen ist nicht mehr begründbar, teuer und unzuverlässig, da es zu viele Schlupflöcher bietet.
- 9.3.10. Die zweite Säule (BVG) darf bei der Pensionierung nur in Form einer Rente bezogen werden. Damit wird vermieden, dass das ausbezahlte Kapital verbraucht und Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss.

10. Gesundheit

10.1. Spannungsfelder

10.1.1. Unsere Gesundheit ist uns lieb und teuer. Deshalb wollen wir ein qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen. Trotzdem sind wir nicht gewillt, immer mehr dafür zu bezahlen. Die durch die steigenden Kosten notwendig gewordenen Prämienhöhungen sind besonders für Familien zu einer echten Belastung geworden.

10.2. Grundsätze der EVP

10.2.1. Wir wollen das Gesunde stärken, nicht nur das Kranke heilen. Die beste Prävention sind gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen und die Verminderung der gesundheitsschädigenden Einflüsse. Die Stärkung der Eigenverantwortung der Gesunden, der Patienten und der Leistungserbringer ist ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Kosten im Gesundheitswesen. Die Menschenwürde aller Pflegebedürftigen bleibt unangetastet.

10.3. Massnahmen

10.3.1. **Variante 10a:** Für die obligatorische Grundversicherung wird unter Beibehaltung des bisherigen Prämiensystems eine Einheitskrankenkasse analog der SUVA geschaffen. (Antrag ZV: Aufnahme).

Variante 10b: Wir sind gegen die Schaffung einer Einheitskrankenkasse und setzen auf den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen. (Antrag ZV: Ablehnung).

10.3.2. Der Leistungskatalog der Grundversicherung muss überprüft werden.

10.3.3. Wenn der Einsatz medizinisch möglicher Behandlungen eingeschränkt werden soll, dann nur aufgrund verbindlicher Kriterien, welche in einem politischen Prozess erarbeitet worden sind.

10.3.4. Wir fordern eine nationale Planung der Spitzenmedizin durch den Bund.

10.3.5. Die Zulassung eines Medikamentes durch einen EU-Staat muss für dessen Zulassung in der Schweiz ausreichen. Patente dürfen kein Hinderungsgrund für Parallelimporte aus EU-Ländern sein.

10.3.6. Kann ein Generikum aus medizinischer Sicht verantwortet werden, muss der Arzt oder die Ärztin darauf aufmerksam machen. Wählt der Patient das Originalprodukt, muss er die Preisdifferenz aus der eigenen Tasche bezahlen.

10.3.7. Die heutige Finanzierung der Spitäler durch Krankenkassen und öffentliche Hand (dualistische Finanzierung) wird abgelöst durch eine Finanzierung aus einer Hand (monistische Finanzierung). Diese Stelle kümmert sich sodann um Versicherungsleistungen und Subventionen.

10.3.8. Es wird eine Patientenkarte mit medizinischen Grundinformationen eingeführt.

10.3.9. Jeder Patient muss über die vorgesehene Behandlung ausreichend informiert werden, um sich autonom dafür oder dagegen entscheiden zu können. Ist er nicht entscheidungsfähig, sind die Angehörigen beizuziehen.

10.3.10. Die Aus- und Weiterbildung bezüglich palliativer und geriatrischer Pflege und Medizin muss verbessert werden.

10.3.11. Die Bevölkerung ist vor den Auswirkungen nichtionisierender Strahlung besser zu schützen, insbesondere was den Mobilfunk betrifft.

11. Sucht

11.1. Spannungsfelder

11.1.1. Viele Menschen sind von einem Suchtmittel abhängig. Sie können ihr Leben nicht mehr selber gestalten, sondern werden fremdbestimmt. Unterschiedliche Vollzugspraktiken im Umgang mit den abhängigen Menschen und den verschiedenen Drogen (Alkohol und Tabak einerseits, Betäubungsmittel, wie Cannabis, Heroin, Kokain andererseits) bewirken Rechtsunsicherheit und Ungleichheit.

11.2. Grundsätze der EVP

11.2.1. Wir wollen die Entstehung von Sucht jeder Art möglichst verhindern und bereits süchtigen Menschen ihre Not lindern helfen. Dazu wollen wir den Missbrauch von Alkohol und Tabak eindämmen. Bei den Betäubungsmitteln setzen wir auf die Vier-Säulen-Politik und damit auf Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Repression. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Prävention und der Therapie mit dem Ziel der Abstinenz.

11.2.2. Bei den harten Drogen setzen wir unverändert auf ein Konsumverbot.

11.2.3. Beim Cannabis legen wir das Schwergewicht auf den Jugendschutz.

11.3. Massnahmen

11.3.1. Die Jugendschutzvorschriften werden konsequent umgesetzt und ausgebaut.

11.3.2. Wir befürworten ausstiegsorientierte Therapieprogramme für Suchtmittelabhängige.

11.3.3. Wir fordern ein generelles Verbot für jegliche Suchtmittelwerbung.

11.3.4. Alle öffentlich zugänglichen Innenräume sind rauchfrei.

11.3.5. Die Tabak- und Alkoholsteuern werden weiter erhöht. Präventionsanstrengungen sind zu verstärken.

11.3.6. Sämtliche Flächenbeiträge für den Tabakanbau in der Schweiz werden ersatzlos gestrichen.

11.3.7. Die Vier-Säulen-Politik soll im Betäubungsmittelgesetz verankert werden.

11.3.8. **Variante 11a:** Der Konsum von Cannabis wird mit restriktiven Einschränkungen zugelassen: Es muss ein Werbeverbot gelten, der Jugendschutz muss gewährleistet sein, ein Konsumverbot im öffentlichen Raum ist zwingend. Anbau, Import und Verkauf werden staatlich kontrolliert. Beim Verkauf fällt eine hohe Steuer an, die nach dem THC-Gehalt der Pflanzen abgestuft ist. (Antrag ZV: Aufnahme).

Variante 11b: Das Konsumverbot von Cannabis gehört konsequent durchgesetzt. (Antrag ZV: streichen). (Bei Annahme dieser Variante entfällt 11.2.3)

11.3.9. Geldspiele und Lotterien müssen grundsätzlich eingeschränkt werden. In einem ersten Schritt dürfen alle Geldspiele oder Lotterien mit umgehender Gewinnausszahlung ausserhalb der Spielbanken nicht mehr angeboten werden.

11.3.10. Wir fordern ein Verbot jeglicher Werbung für Pornografie.

12. Migration und Asyl

12.1. Spannungsfelder

- 12.1.1. Die Bereiche Migration und Asyl werden ständig miteinander vermischt. Oftmals werden ausländische Personen, die bei uns arbeiten, behandelt wie Asylsuchende, speziell wenn sie nicht aus westlichen Kulturen stammen. Dahinter stehen Unwissenheit und Ängste, geschürt durch kriminelles Verhalten einzelner Ausländer. Problematisch ist auch, dass viele Menschen aus wirtschaftlichen und nicht aus politischen Gründen in der Schweiz Asyl beantragen.
- 12.1.2. Probleme bereitet uns nicht jener grosse Teil der ausländischen Wohnbevölkerung, der sich schon längst integriert hat oder sogar in der Schweiz geboren worden ist. Im Gegenteil, viele sind für die Schweiz eine grosse Bereicherung.
- 12.1.3. Ein grosser Teil der Asylsuchenden reist ohne Papiere ein, was die Beurteilung ihrer Asylgründe und bei negativen Entscheiden ihre Ausschaffung erschwert. Die zum Teil langen Verfahren führen dazu, dass Wegweisungen, speziell bei Familien, kaum mehr vollzogen werden können. Dieser Vollzugsnotstand ist wesentlich mitverantwortlich für die abweisende Haltung der Bevölkerung gegenüber Ausländern.

12.2. Grundsätze der EVP

- 12.2.1. Ausländische Staatsangehörige mit Aufenthaltsrecht wollen wir möglichst gut in unsere Gesellschaft integrieren. Das erfordert Offenheit und bewusste Schritte von schweizerischer und von ausländischer Seite. Von den Einwanderern verlangen wir insbesondere das Erlernen unserer Sprache.
- 12.2.2. Auf das Anwachsen der muslimischen Bevölkerung wollen wir nicht mit Angst, sondern mit Aufklärung auf beiden Seiten reagieren. Wie von allen anderen Migrantinnen und Migranten verlangen wir von ihr, dass sie die Grundsätze unseres Zusammenlebens akzeptiert.
- 12.2.3. Migration darf nicht dem Zufall überlassen werden, darum wird sie in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern gesteuert. In der Aussen-, Wirtschafts-, Finanz- und Sicherheitspolitik sind Migrationsfragen mit zu berücksichtigen und in allen Kontakten mit Partnerländern prominent zu thematisieren.
- 12.2.4. Im Asylbereich will die EVP an der humanitären Tradition der Schweiz festhalten. Es muss möglichst rasch geklärt werden, ob eine Person ein Recht auf Aufnahme hat oder nicht. Darf eine Person bleiben, wird ihre Integration rasch gefördert. Muss jemand ausreisen, wird ihm Rückkehrhilfe gewährt. Die Arbeitsverbote müssen aufgehoben werden, damit die Asylsuchenden ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können. Wer dennoch in die Kriminalität abgleitet, muss die Schweiz nach Verbüssung der Strafe umgehend verlassen.

12.3. Massnahmen

- 12.3.1. Bund, Kantone und Gemeinden müssen ihre Bemühungen um die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung besser koordinieren. Ein Sprachkurs, in dem auch über die ethischen Grundwerte, Rechte und Pflichten in der Schweiz informiert wird, soll zur Pflicht werden.
- 12.3.2. Der Vorschulerziehung der fremdsprachigen Kinder ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Kindergartenbesuch ist für alle obligatorisch.
- 12.3.3. Die Einbürgerungspraxis der Kantone ist zu harmonisieren. Die Wohnsitzdauer in einem anderen Kanton wird anerkannt.
- 12.3.4. Wir haben eine besondere Verantwortung wahrzunehmen für Personen, die aufgrund ihrer Armut oder ihrer mangelnden Kenntnisse ausgenutzt werden oder Opfer von Menschenhandel sind.
- 12.3.5. Wir plädieren für menschliche Entscheidungen bei drohender Ausweisung in Härtefällen: z.B. von Schweizer Männern verlassene oder misshandelte ausländische Ehefrauen oder ausländische Ehefrauen, die einer Gewaltsbeziehung entfliehen müssen.

- 12.3.6. Aus Solidarität mit den Verfolgten in aller Welt nimmt die Schweiz ausserhalb des normalen Asylverfahrens jährlich ein Kontingent von rund 500 Flüchtlingen auf. Diese werden vom UNHCR bestimmt.
- 12.3.7. Während dem Asylverfahren ist eine Person zur Erbringung einer Gegenleistung in Form von gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten.
- 12.3.8. Der Abschluss von Rückkehrverträgen mit den Heimatländern der Asylsuchenden ist verstärkt voran zu treiben.
- 12.3.9. Bei kriminellen Asylsuchenden ist in beschleunigten Verfahren über die strafbare Handlung und über das Asylgesuch zu entscheiden. Vereinbarungen, die den Vollzug der Strafe im Heimatland der Verurteilten ermöglichen, sind anzustreben.
- 12.3.10. Asylbewerberinnen und Asylbewerberinnen mit Nichteintretensentscheid soll menschenwürdige Nothilfe zukommen, solange sie keine Möglichkeit zur Ausreise finden.
- 12.3.11. Wir unterstützen Massnahmen, mit denen Missbräuche des heutigen Asylverfahrens bekämpft werden können.

13. Sicherheitspolitik

13.1. Spannungsfelder

- 13.1.1. Wir wünschen uns einerseits möglichst weitreichende Sicherheit, möchten unsere Freiheit aber nicht durch zu viele Regeln eingeschränkt wissen. Die natürliche Reaktion auf Gefahren von aussen ist die Einigelung. Sicherheit ist aber nur gemeinsam erreichbar und bedarf der internationalen Kooperation. Neutralität allein ist kein Garant für die äussere Sicherheit. Alle wollen Sicherheit, nur wenige sind aber bereit, dafür Opfer zu bringen.

13.2. Grundsätze der EVP

- 13.2.1. Freiheit und Sicherheit sind beides wichtige Werte. Es gilt, das richtige Verhältnis zu finden. Alle sind auf sichere Verhältnisse angewiesen. Deshalb haben auch alle etwas dazu beizutragen. Der Bevölkerungsschutz ist stärker auf die Bedrohung durch Natur- und technische Katastrophen auszurichten, weniger auf den Kriegsfall. Dem Grundsatz, dass zuerst zivile, dann militärische Mittel zum Einsatz kommen, ist stärkere Beachtung zu schenken.
- 13.2.2. Die Wahrung der inneren Sicherheit ist Sache des Staates und kann nicht delegiert werden. Den Polizeikörpern sind die nötigen personellen und materiellen Mittel entsprechend ihrem Auftrag zur Verfügung zu stellen. Der subsidiäre Armeeinsatz muss absolute Ausnahme bleiben.

13.3. Massnahmen

- 13.3.1. **Variante 13a:** Die allgemeine Wehrpflicht für Männer wird abgelöst durch einen obligatorischen Gemeinschaftsdienst für Mann und Frau, beispielsweise in Form von Wehrdienst, Zivildienst, Zivilschutz, Behördenarbeit oder Erziehungsarbeit. (Antrag ZV: Annahme)
- Variante 13b:** Die allgemeine Wehrpflicht für Männer wird beibehalten. (Antrag ZV: Ablehnung).
- 13.3.2. Bei der Zulassung zum Zivildienst wird auf eine Gewissensprüfung verzichtet.
- 13.3.3. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern in den Bereichen Sicherheit und Bevölkerungsschutz wird intensiviert. Der Nato-Beitritt darf hingegen kein Ziel sein.

14. Aussenpolitik

14.1. Spannungsfelder

- 14.1.1. Das internationale Umfeld entwickelt sich dynamisch weiter. Länder wie China und Indien prägen die weltweite Entwicklung mehr und mehr. Die internationale wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz nimmt zu. Die Integration innerhalb der EU schreitet voran. Die Schweiz liegt zwar im Zentrum Europas, läuft aber die Gefahr, sich zu isolieren.
- 14.1.2. Innen- und Aussenpolitik werden zunehmend vernetzt, was die demokratischen Prozesse in der Schweiz mehr und mehr fordert.
- 14.1.3. Die Schweiz gehört noch immer zu den reichsten Ländern der Welt und verfügt über ein humanitäres Erbe, das es weiterzuführen gilt. Dennoch liegen wir bezüglich Entwicklungshilfe lediglich im Mittelfeld. Wegen fragwürdiger Finanzgeschäfte gelangen wir immer wieder in negative Schlagzeilen trotz grosser Anstrengungen des Finanzplatzes.

14.2. Grundsätze der EVP

- 14.2.1. Die Schweiz muss ihre Mittel und Beziehungen dort spielen lassen, wo sie möglichst viel zur Linderung der Not in der Welt beitragen können. Entsprechend dem Millenniumsziel der UNO unterstützen wir die Kampagne StopArmut 2015, welche die weltweite Armut bis ins Jahr 2015 halbieren will.
- 14.2.2. Bei der WTO und anderen internationalen Gremien setzt sich die Schweiz für faire Handelsbeziehungen zwischen allen Ländern, allgemein gültige Sozial- und Ökostandards und weltweit gültige Spielregeln für internationale Konzerne ein.
- 14.2.3. Gegenüber der EU verfolgen wir den bilateralen Weg weiter, ohne nur auf dem Trittbrett mitzufahren. Das heisst, dass wir uns wo immer möglich aktiv einbringen, dass das Gesuch über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen des Bundesrates aufrechterhalten wird und dass wir die Option eines EU-Beitrittes immer wieder neu beurteilen. Zur Zeit ist ein EU-Beitritt für die EVP indessen kein Thema.

14.3. Massnahmen

- 14.3.1. Wir wollen die Schweizer Entwicklungshilfe auf 0.8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts anheben.
- 14.3.2. Wir setzen uns dafür ein, dass den am wenigsten entwickelten Ländern die Schulden erlassen werden, sofern diese geeignete Massnahmen gegen die Korruption treffen.
- 14.3.3. Die Schweiz setzt sich in internationalen Gremien und in bilateralen Beziehungen für die verstärkte Beachtung der Menschenrechte und der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit ein. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Schutz ethnischer und religiöser Minderheiten und der Einhaltung des Folterverbots.
- 14.3.4. Die Schweiz setzt sich international für die Abschaffung der Todesstrafe ein.
- 14.3.5. Die Schweiz setzt sich für die gleichberechtigte Mitsprache aller Länder in internationalen Organisationen ein.
- 14.3.6. Die Schweiz setzt sich für die Einführung einer europaweiten Besteuerung des Flugbenzins (Kerosinsteuer) zugunsten der Entwicklungshilfe ein.
- 14.3.7. Natürliche Monopole dürfen nicht privatisiert werden. Entsprechend wehrt sich die Schweiz in internationalen Gremien gegen Privatisierungen von Wasserversorgung und Bahninfrastruktur in Entwicklungsländern.
- 14.3.8. Die Ausfuhr von Kriegsmaterial ist restriktiver zu handhaben. Verkäufe von Kriegsmaterial aus Armeebeständen ins Ausland sind verboten.
- 14.3.9. Wir anerkennen die Existenzberechtigung des Staates Israel in Palästina, wo die Juden ihre historischen Wurzeln haben. Im Nahen Osten muss aber eine Lösung gefunden werden, welche die Rechte der Palästinenser ebenfalls berücksichtigt.

15. Staatspolitik

15.1. Spannungsfelder

- 15.1.1. Direkte Demokratie und Konkordanzsystem sind Errungenschaften, auf welche die Schweiz zu Recht stolz ist. Allerdings mahlen die Mühlen der Schweizer Politik manchmal unendlich langsam. Der Föderalismus führt dazu, dass viele Probleme an tiefere, politische Ebenen delegiert werden, obwohl sie nur auf Bundesebene zu lösen sind. Das fehlende Verfassungsgericht führt immer wieder zu rechtlichen Unsicherheiten.

15.2. Grundsätze der EVP

- 15.2.1. Die Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sind so weit wie möglich zu entflechten und klar festzuhalten. Dabei müssen national zu koordinierende Aufgaben vom Bund wahrgenommen werden. Sie dürfen nicht an eine nichtparlamentarische, demokratisch schwach legitimierte Kantonsregierungskonferenz delegiert werden. In die politischen Entscheidungsmechanismen sind möglichst alle Kräfte und Menschen einzubinden, entsprechend unterstützen wir das Konkordanzsystem.

15.3. Massnahmen

- 15.3.1. Wir fordern die Schaffung eines Verfassungsgerichtes.
- 15.3.2. Auf allen politischen Ebenen müssen wählerkorrekte Wahlsysteme (beispielsweise der doppelte Pukelsheim) eingeführt werden.
- 15.3.3. Der Staat anerkennt die Leistungen der Parteien mit finanziellen Zuschüssen und sorgt gleichzeitig mit einem Parteiengesetz für Transparenz bei deren Finanzierung.
- 15.3.4. In die Bundesverfassung wird ein Religionsartikel aufgenommen. Dieser würdigt unter Respektierung der Religionsfreiheit die christliche Grundlage unseres Staates positiv.
- 15.3.5. Das Verbandsbeschwerderecht ist uneingeschränkt beizubehalten.

16. Landwirtschaft

16.1. Spannungsfelder

- 16.1.1. An die Landwirtschaft stellen wir zahlreiche, sich zum Teil widersprechende Anforderungen: Wir wollen die Bevölkerung mit gesunden und preiswerten Nahrungsmitteln versorgen und in Krisenzeiten eine minimale Versorgung garantieren können. Die Landschaft soll gepflegt, die dezentrale Besiedelung erhalten werden. Die Böden möchten nachhaltig bewirtschaftet, die Umwelt vor Chemikalien und Überdüngung geschützt werden. Die dazu notwendigen Ausgaben der öffentlichen Hand geraten aber unter Druck. Die Entwicklungsländer sind benachteiligt, weil die Industrieländer ihre eigene Landwirtschaft schützen. Diese gegensätzlichen Interessen verhindern zu oft volkswirtschaftlich sinnvolle, unternehmerische Lösungen.

16.2. Grundsätze der EVP

- 16.2.1. Die EVP strebt in der Landwirtschaft ein Gleichgewicht an zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen. Die Landwirtschaft soll nachhaltig, marktfähig und multifunktional sein. Nachhaltigkeit bedeutet eine ökologische und tierfreundliche Produktion. Marktfähigkeit verlangt eine nach wie vor hohe Produktqualität. Differenzierte, regionale Produkte fördern den Absatz in der Schweiz und eine bessere internationale Wettbewerbsposition.
- 16.2.2. Multifunktionalität bedingt Mittel des Staates. Dabei sind die Leistungen für die Öffentlichkeit und deren Kosten transparent und verständlich darzustellen und kritisch zu überprüfen. Direktzahlungen sollen ausgewogen die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Leistungsfähigkeit fördern. Da der im Vollerwerb geführte bäuerliche Familienbetrieb diese Ausgewogenheit am besten verkörpert, soll er im Vergleich zu Nebenerwerbs- und Grossbetrieben günstige Voraussetzungen geniessen. Die weitere Markttöffnung muss schrittweise und sozialverträglich umgesetzt werden. An die Stelle der vielen detaillierten Vorschriften sollen vermehrt finanzielle Anreize, aber auch Lenkungsabgaben treten. Dadurch wird die unternehmerische Freiheit gefördert.

16.3. Massnahmen

- 16.3.1. Ein ausgewogenes Verhältnis von landwirtschaftlichen Nutz-, Industrie-, Siedlungs- und Erholungsflächen muss stärker durch den Bund geregelt und kontrolliert werden.
- 16.3.2. Die raumplanerischen Vorschriften werden strikte umgesetzt, auch im Landwirtschaftsgebiet.
- 16.3.3. Im Rahmen der Regionalentwicklung und der Schaffung von Landschafts- oder Regionalparks werden regionale Spezialitäten mit Marktchancen gefördert.
- 16.3.4. Die allgemeinen Flächenbeiträge sollen generell gesenkt werden zugunsten von Raufutterbeiträgen, verbunden mit einer Beschränkung auf maximal zwei Grossvieheinheiten pro Hektare.
- 16.3.5. Auf umweltgefährdende Hilfsstoffe wie Düngemittel (Mineraldünger und Hofdüngerüberschüsse) oder Pestizide wird eine Lenkungsabgabe erhoben.
- 16.3.6. Wir lehnen den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen ab.
- 16.3.7. Die Produktion erneuerbarer Energien (Holz, Biogas, Wind) in der Landwirtschaft ist zu fördern.
- 16.3.8. Bei internationalen Abkommen (innerhalb der WTO oder gegenüber der EU) setzt sich die Schweiz dafür ein, dass ein Land den Import von Nahrungsmitteln, die mit niedrigeren Standards in Bezug auf Ökologie, Tierhaltung oder Arbeitsbedingungen produziert worden sind, steuerlich belasten und entsprechend deklarieren darf.
- 16.3.9. Parallelimporte von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln müssen ermöglicht werden.
- 16.3.10. Die Exportsubventionen, Marktstützungen, selektiven Schutzzölle und Kontingente sind im Rahmen der WTO-Verpflichtungen schrittweise abzubauen.
- 16.3.11. Das Kartellgesetz muss zur Förderung des Wettbewerbes in den vor- und nachgelagerten Branchen konsequent umgesetzt werden.

17. Verkehr und Umwelt

17.1. Spannungsfelder

- 17.1.1. Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Wohn- und Arbeitsort sind oft weit voneinander entfernt. Viele Freizeitbeschäftigungen erzeugen ein hohes Verkehrsaufkommen per Flugzeug, Auto oder Eisenbahn. Aber der Mobilität sind Grenzen gesetzt. Die Kapazität des Strassen-, Schienen- und Luftverkehrsnetzes kann nicht beliebig ausgebaut werden.
- 17.1.2. Dass die Schöpfung nach und nach aus dem Gleichgewicht gerät, wenn wir weiterhin im gleichen Ausmass wie bis jetzt Raubbau betreiben, ist vielen Menschen noch nicht bewusst. Durch die Ausbreitung der Menschheit wird die Natur immer mehr an den Rand gedrängt.
- 17.1.3. Durch den CO₂-bedingten Treibhauseffekt ist weltweit ein bedrohlicher Klimawandel im Gang.

17.2. Grundsätze der EVP

- 17.2.1. Wir möchten Lebensqualität für alle. Dazu gehört Mobilität, aber auch gesunde Luft, grüne Natur, Lebensraum in der Stadt und auf dem Land. Es gilt ein gesundes Mittelmass zu finden.
- 17.2.2. Wir fordern eine radikale Kehrtwende in der Klimapolitik. Grenzenlose Mobilität ist kein lohnendes Ziel. Auf den ständig zunehmenden Verkehrsstrom darf nicht mit einem ständig wachsenden Angebot an Strassen reagiert werden, er muss durch Verteuerung begrenzt werden: Stichworte sind Roadpricing oder höhere Benzinpreise. Auch wenn die Mobilität damit nicht kostendeckend wird, so muss doch Kostenwahrheit herrschen. Öffentlicher und Langsamverkehr müssen bevorzugt und gefördert werden.
- 17.2.3. Unsere Umwelt wollen wir nachhaltig nutzen und wirkungsvoll schützen. Dazu setzen wir auf das Verursacherprinzip. Dem Arten- und dem Naturschutz sind hohe Prioritäten einzuräumen. In der Raumplanung sind dem Bund mehr Kompetenzen zu übertragen, damit die unüberbaute Landschaft möglichst intakt erhalten bleibt.

17.3. Massnahmen

- 17.3.1. Die CO₂-Abgabe wird wie im Gesetz vorgesehen und ursprünglich geplant eingeführt.
- 17.3.2. Die Motorfahrzeuggebühr wird abgeschafft und durch höhere Abgaben auf Treibstoffen ersetzt.
- 17.3.3. Auf chronisch überlasteten Abschnitten von Autobahnen oder in Agglomerationen und Städten ist Roadpricing die Alternative zu weiteren Strassenbauten.
- 17.3.4. Die EVP wehrt sich entschieden gegen den Bau einer zweiten Strassentunnelröhre am Gotthard.
- 17.3.5. Der Anschluss des Schweizer Schienennetzes an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz wird gefördert. Die beste Verbindung auf mittlere Distanzen soll von der Bahn und nicht vom Flugzeug angeboten werden.
- 17.3.6. Start- und Landebewegungen bei allen Flughäfen sind zu begrenzen. Das Nachtflugverbot ist einzuhalten.
- 17.3.7. Die Bevölkerung wird vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs durch Lärm und Abgase geschützt und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben (Luftreinhalteverordnung, Lärmschutzverordnung) werden ohne weitere Fristerstreckungen konsequent vollzogen.
- 17.3.8. Für neue Dieselfahrzeuge aller Art wird ein Partikelfilterobligatorium eingeführt, bestehende Fahrzeuge und Baumaschinen müssen nach einer Übergangsfrist umgerüstet werden.
- 17.3.9. Es werden keine Steuerabzüge für Fahrkosten auf Strasse und Schiene mehr zugelassen.
- 17.3.10. Der Kampf gegen Alkohol und andere Suchtmittel am Steuer sowie gegen Raserei wird engagiert weiter geführt.

- 17.3.11. Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) ist in die ordentliche Gesetzgebung zu überführen.

18. Energie

18.1. Spannungsfelder

- 18.1.1. Unsere Wirtschaft und unser Wohlstand hängen in hohem Mass von kostengünstiger Energie in Form von Treibstoff, Elektrizität und Wärme ab. Wir konsumieren Energie bedenkenlos in grossen Mengen, obwohl bekannt ist, dass die wichtigen fossilen Energieträger Öl, Kohle und Erdgas begrenzt sind und die Umwelt stark belasten.
- 18.1.2. Wir legen hohen Wert auf Sicherheit und Unabhängigkeit in vielerlei Hinsicht. Dabei sind wir bei allen nicht erneuerbaren Energieträgern, den fossilen und den nuklearen, auf das Ausland angewiesen. Die grossen Ölvorkommen liegen fast alle in geopolitisch kritischen Regionen mit einem entsprechend hohen Versorgungsrisiko für die Schweiz.
- 18.1.3. Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien werden in der EU seit Jahren viel stärker gefördert als in der Schweiz. Die Folge ist, dass die Schweiz bereits mit der Entwicklung solcher Produkte ins Hintertreffen geraten ist, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und auf Arbeitsplätze.

18.2. Grundsätze der EVP

- 18.2.1. Die Antwort auf die Bedrohungen sieht die EVP in der konsequenten Ausrichtung auf tieferen Energieverbrauch und in der Umorientierung auf erneuerbare Energieträger. Dies bedingt einen Strukturwandel, der Zeit braucht und nur mit lenkenden und stützenden Massnahmen erreichbar ist.
- 18.2.2. Die konsequente Umsetzung muss jetzt beginnen, sonst laufen wir Gefahr, dass hohe Energiepreise oder Versorgungslücken unsere Wohlfahrt und unsere Wirtschaft empfindlich treffen. Nichts tun ist keine Option.
- 18.2.3. Die Marktkräfte sollen so gelenkt werden, dass Energiesparen und Einsatz erneuerbarer Energien ökonomisch attraktiv werden. Lenkende und stützende Massnahmen müssen stufenweise, langfristig und verbindlich festgelegt werden, damit sich die Wirtschaft und die ganze Bevölkerung darauf einstellen können. Die Massnahmen sollen so gestaltet werden, dass sie insgesamt für den Staat kostenneutral sind.
- 18.2.4. Wir betrachten die Kernenergie nur als eine Zwischenlösung.

18.3. Massnahmen

- 18.3.1. Wir fordern Lenkungsabgaben auf nicht erneuerbaren Energieträgern. Die Erträge können zur Reduktion der Lohnnebenkosten, zur Förderung von Innovationen, Entwicklungen und Investitionen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, zur Rückzahlung an die Bevölkerung (Sparanreize) oder zur Kompensation von Steuerausfällen beim Benzin eingesetzt werden.
- 18.3.2. Für privat erzeugte Elektrizität aus erneuerbaren Energien müssen angemessene Einspeisungspreise gelten. Ebenfalls sind faire Abnahmepreise für Biotreibstoffe zu verankern.
- 18.3.3. Die Stromübertragungsnetze sollen im Besitz der öffentlichen Hand bleiben und entsprechend kontrolliert werden.
- 18.3.4. Der Energieverbrauch von Elektrogeräten, Fahrzeugen und Gebäuden ist deklarationspflichtig. Die Energieeffizienz wird durch finanzielle Anreize zusätzlich gefördert.
- 18.3.5. Die Verlierer des Strukturwandels wie beispielsweise das Autogewerbe oder hohe Energienutzer werden unterstützt mit Beiträgen zur Umschulung, der temporären Unterstützung von neuen oder ergänzenden Arbeitsplätzen, Einarbeitungszuschüssen oder Investitionshilfen.

19. Schlussbemerkungen

- 19.1.1. Das vorliegende Schwerpunkteprogramm ist in der Tagespolitik umzusetzen. Ihr Hauptkapital sieht die EVP dabei in den Frauen und Männern, die als Mitglieder in Behörden und vor Ort Politik aus evangelischer Verantwortung betreiben. Jedes Mitglied der EVP ist zu diesem Einsatz aufgerufen.